

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamnt**

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 25.11.2019 Geschäftszeichen: III 4-1.51.3-66/17

**Nummer:
Z-51.3-427**

Geltungsdauer
vom: **25. November 2019**
bis: **25. November 2024**

Antragsteller:
Systemair GmbH
Seehöfer Straße 45
97944 Boxberg

Gegenstand dieses Bescheides:
Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und sechs Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Regelungsgegenstand

Das zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 besteht im Wesentlichen aus dem Zu- und Abluftventilator, dem Rotationswärmeübertrager, Außenluft- und Abluftfilter sowie der Regelungseinheit. Im Rotationswärmeübertrager erfolgt eine Wärme- und Feuchteübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die erwärmt und befeuchtet als Zuluft der Wohneinheit oder einer vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführt wird.

Die Komponenten des zentralen Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 sind in einem doppelschaligen Gehäuse aus verzinktem Stahlblech mit einer 55 mm dicken Dämmschicht aus Mineralwolle zwischen den Schalen angeordnet. Der Deckel weist eine 40mm dicke Dämmschicht aus Mineralwolle auf.

Das Gehäuse hat je eine Austrittsöffnung für Zu- und Fortluft und je eine Eintrittsöffnung für Ab- und Außenluft. Alle Luftanschlüsse sind kreisrund und haben einen Durchmesser von jeweils 160 mm.

Der Wärmeübertrager ist ein Rotationswärmeübertrager aus Aluminium.

Die verwendeten Ventilatoren sind drehzahlkonstante EC-Radialventilatoren mit einer Leistungsaufnahme von maximal je 88 W.

Bezogen auf die Strömungsrichtung ist der Ventilator des Außenluft-/Zuluftstranges nach dem Rotationswärmeübertrager und der Ventilator des Abluft-/Fortluftstranges ebenfalls nach dem Rotationswärmeübertrager angeordnet. Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich des zentralen Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 liegt zwischen 100 und 325 m³/h.

Das zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 ist über ein oder mehrere externe Bediengeräte sowie eine im Lüftungsgerät integrierte Bedieneinheit regelbar. Über ein Touchdisplay können die Ventilatordrehzahl und die Zulufttemperatur jeweils stufenlos angepasst auf die Einbausituation eingestellt werden.

Die Betriebszustände werden über ein Display angezeigt.

Sowohl die Zuluft als auch die Abluft wird über Filter der Klasse ISO ePM1 $\geq 50\%$ ¹ gemäß DIN EN ISO 16890-1² (früher F7 nach EN 779³) geführt.

Der Zuluftfilter und der Abluftfilter sind in Strömungsrichtung unmittelbar vor dem Wärmeübertrager angeordnet. Das Zentrallüftungsgerät verfügt über eine auf Betriebsstunden-zählung basierende Filterüberwachung.

1.2 Verwendungsbereich

Das zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 ist geeignet, in Lüftungsanlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung von Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten verwendet zu werden.

¹ Entspricht der bisherigen Filterklasse F7 gemäß EN 779.

² DIN EN ISO 16890-1: 2017-08 Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Teil 1: Technische Bestimmungen, Anforderungen und Effizienzklassifizierungssystem, basierend auf dem Feinstaubabscheidegrad (ePM)

³ DIN EN 779:2012-10 Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik – Bestimmung der Filterleistung

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. Anhang 1, Abschnitte 2.1.2 und 2.7 der Energieeinsparverordnung⁴ erforderlichen Angaben und Kennwerte für die Zentrallüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300, die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.8 sowie 1.3 i. V. m. Anlage 6 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

Die in der Zulassung bescheinigten energetischen Eigenschaften der zentralen Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 setzen eine Betriebsweise der Geräte mit ausgeglichener Volumenstrombilanz voraus.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des Zentralen Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300

Angaben zu den Werkstoffen des Bauproduktes sind beim DIBt hinterlegt.

2.1.1 Gehäuse

Zwischen den Blechen des doppelschaligen Gehäuses aus pulverbeschichtetem Blech ist die Wärme- und Schalldämmung, bestehend aus 55 mm Mineralwolle, eingelegt. Der Deckel weist eine 40mm dicke Dämmschicht aus Mineralwolle auf.

Die Einbauten aus pulverbeschichtetem Blech zur Trennung der Luftwege sind mit Silikon⁵ abgedichtet. Am Deckel werden die Einbauteile an eine geschlossenzellige Schaumstoffplatte³ gepresst.

2.1.2 Ventilatoren

Sowohl der Ventilator für den Außenluft-/Zulufttrakt als auch für den Abluft-/Fortlufttrakt ist ein EC-Radialventilator der Firma EBM vom Typ R3G190-RC05-19 mit einer Leistungsaufnahme von maximal je 88 W.

2.1.3 Schaltbarkeit

Das zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 ist über ein oder mehrere externe Bediengeräte sowie eine im Lüftungsgerät integrierte Bedieneinheit regelbar.

Über ein Touchdisplay kann die Ventilatordrehzahl in drei Stufen eingestellt werden. Die Zulufttemperatur lässt sich stufenlos einstellen.

Unter anderem werden folgende wesentliche Betriebszustände am Touchdisplay angezeigt:

- Ventilatordrehzahl,
- Zulufttemperatur,
- Störung,
- erforderlicher Filterwechsel.

Das Lüftungsgerät verfügt über eine automatische und manuelle "Sommerfunktion". Ist die Zulufttemperatur höher als eingestellt wird die Wärmeübertragung gestoppt (Rotor wird ausgeschaltet).

Ist die Ablufttemperatur niedriger als die Außenlufttemperatur, wird die Zuluft über den rotierenden Wärmeübertrager abgekühlt.

2.1.4 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien des vollständigen zentralen Wohnungslüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 müssen den in der Anlage 5 dargestellten Kennlinienverläufen entsprechen.

⁴ Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1519 ff), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1789) geändert worden ist.

⁵ Die Spezifikation des Materials ist beim DIBt hinterlegt.

2.1.5 Filter

Die verwendeten Zuluftfilter sowie Abluftfilter sind Feinstaub-Taschenfilter (385x95x350 mm) und müssen der Filterklasse ISO ePM1 $\geq 50\%$ ¹ gemäß DIN EN ISO 16890-1² entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

Das Gerät verfügt über eine auf Betriebsstundenzählung basierende Filterüberwachung.

Der erforderliche Filterwechsel muss am Display der Bedieneinheit des Lüftungsgerätes angezeigt werden.

2.1.6 Wärmeübertrager

Der Wärmeübertrager ist ein Rotationswärmeübertrager aus Aluminium mit den Abmessungen (Durchmesser x Tiefe in mm) 340 x 210. Er rotiert mit 2 bis 10 Umdrehungen pro Minute, die sensorgesteuert in Abhängigkeit der Ablufttemperatur und -feuchte variieren.

Der Rotationswärmeübertrager ist als ausziehbare Baugruppe ausgeführt. Der Rotor (Aluminium) ist außen auf einem Kunststofftring radial und axial mit Kugellager gelagert. Der Antrieb erfolgt mit einem Motor über einen Riemenantrieb. Der Rotationswärmeübertrager ist mit speziellen elastischen, dauerhaften Dichtungen gegenüber dem Gehäuse abgedichtet.

Der Wärmeübertrager vereist bauartbedingt nicht. Weitere Frostschutzstrategien sind nicht erforderlich.

2.1.7 Dichtheit

Das zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 ist innerhalb des gesamten Einsatzbereiches (hinterlegter Bereich des Kennfeldes) gemäß Anlage 5 hinreichend dicht.

2.1.8 Energetische Produktdaten

Die nachfolgend angegebenen Produktdaten sind für das detaillierte Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10⁶ zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl zu verwenden.

Tabelle 1: Wärmebereitstellungsgrad ($\dot{\eta}_{WRG}$), spezifische elektrische Leistungsaufnahme (p_{el})

Save VTR 300		
Abluftvolumenstrom $q_{v,Ab}$ [m ³ /h]	$\dot{\eta}_{WRG}$ [-] ^{a,b}	p_{el} [W/(m ³ /h)] ^b
$100 \leq q_{v,Ab} \leq 325$	0,81	0,34

a Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Wohnungslüftungsgeräte Typ "Save VTR 300" im Volumenstrombereich des in der Anlage 5 markierten Kennfeldes betrieben werden.

b Mittelwert bei den Luftzuständen 1 und 2; $0,7 \times q_{vd}$; und 50 Pa in Anlehnung an DIN EN 13141-7.

c Das Lüftungsgerät erfordert keine Frostschutzeinrichtung, so dass keine Hilfsenergie hierfür ermittelt werden muss

Die volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der zentralen Lüftungsgeräte ist Tabelle 1 zu entnehmen.

2.1.9 Brandverhalten der Baustoffe

Das Brandverhalten ist entsprechend den in der Tabelle 2 aufgeführten technischen Regeln nachgewiesen.

⁶

DIN V 4701-10:2003-08

Energetische Bewertung heiz- und raumlüftungstechnischer Anlagen

Tabelle 2: Brandverhalten

Lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/ Klasse	Technische Regel
1	Gehäuse (Stahlblech)	A1	DIN 4102-4 ⁷
2	Ventilator (Metall)	A1	DIN 4102-4
3	Filter	B2	DIN 53 438-2 ⁸ / DIN 53 438-3 ⁹
4	Gehäusedämmung	A1	EN 13501-1
5	Türdämmung	B2	DIN 4102-1 ¹⁰
6	Wärmeübertrager (Aluminium)	A1	DIN 4102-4

2.2 Herstellung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die zentralen Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 sind werkmäßig herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Zentrale Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- Herstellwerk

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der zentralen Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

7	DIN 4102-4:2016-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
8	DIN 53 438-2:1984-06	Prüfung von brennbaren Werkstoffen; Verhalten beim Beflammen mit einem Brenner; Kantenbeflammung
9	DIN 53 438-3:1984-06	Prüfung von brennbaren Werkstoffen; Verhalten beim Beflammen mit einem Brenner; Flächenbeflammung
10	DIN 4102-1:1994-03	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung SAVE VTR 300 die in dieser Zulassung bescheinigten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist. Es ist dabei insbesondere auf die exakte Abdichtung des Gerätes gegen innere und äußere Leckluftvolumenströme zu achten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes

3.1 Planung und Bemessung der mit dem zentralen Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Typ "Save VTR 300" errichteten Lüftungsanlage

3.1.1 Lüftungstechnische Anforderungen

3.1.1.1 Allgemeines

Bei der Bemessung der Lüftungsanlage ist sicherzustellen, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Entwurf, Bemessung und Ausführung der Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass beim planmäßigen Zuluftvolumenstrom für die Wohnung oder die vergleichbare Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien auftritt.

Befinden sich in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten, sind die Öffnungen, Leitungen und Lüftungsanlagen so zu bemessen, dass sich für die Summe aus dem planmäßigen Zuluftvolumenstrom und dem Verbrennungsluft-Volumenstrom kein größerer Unterdruck in der Nutzungseinheit als 4 Pa gegenüber dem Freien ergibt.

3.1.1.2 Abluftleitungen

Abluftleitungen, die an der Druckseite des Ventilators für den Abluft-/Fortlufttrakt angeschlossen sind und damit unter Überdruck stehen, müssen mindestens der Dichtheitsklasse A gemäß DIN EN 12237¹¹ entsprechen.

¹¹ DIN EN 12237:2003-07 Lüftung von Gebäuden - Luftleitungen - Festigkeit und Dichtheit von Luftleitungen mit rundem Querschnitt aus Blech

3.1.1.3 Verhinderung des Rückströmens von Zu- und Abluft

Wird das zentrale Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "Save VTR 300" zusammen mit anderen zentralen Lüftungsgeräten an gemeinsame Außenluft- und Fortluftleitungen angeschlossen, so muss sichergestellt werden, dass ein Rückströmen von Zu- und Abluft verhindert wird.

Werden zu diesem Zwecke Rückschlagklappen installiert, so darf deren Leckluftvolumenstrom max. $0,01 \text{ m}^3/\text{h}$ bei einer Druckdifferenz von 50 Pa betragen. Die Rückschlagklappen müssen leicht instand zu halten und austauschbar sein. Sie dürfen durch Verschmutzung, die im bestimmungsgemäßen Betrieb hervorgerufen wird, nicht funktionsuntüchtig werden. Kommen andere technische Lösungen zum Einsatz, muss deren Gleichwertigkeit nachgewiesen werden.

3.1.2 Einstellung der Filterüberwachung

Durch die eingestellte Laufzeit der Betriebsstundenzählung muss die Beladung der Filter in Abhängigkeit des Luftzustandes und der geförderten Luftmengen hinreichend genau erfasst werden können. Die Signalisierung des erforderlichen Filterwechsels muss spätestens dann erfolgen, wenn aufgrund der Verschmutzung der Filter eine ausreichende Luftfilterung nicht mehr gewährleistet ist.

3.1.3 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10 der mit dem zentralen Lüftungsgerät errichteten Lüftungsanlage ist zu beachten, dass das zentrale Lüftungsgerät im Bereich des markierten Kennfeldes gemäß Anlage 5 dieser Zulassung betrieben wird.

3.1.4 Feuerstätten

Zentrale Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung vom Typ "Save VTR 300" dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Die zentralen Lüftungsgeräte zur kontrollierten Be- und Entlüftung einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit dem zentralen Lüftungsgerät errichteten Lüftungsanlage müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von ungenutzten raumluftabhängigen Feuerstätten zur Vermeidung von Auskühlung der Gebäude in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrerr) verwendet wird.

3.2 Ausführung der mit dem zentralen Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung Typ "Save VTR 300" errichteten Lüftungsanlage**3.2.1 Installation des zentralen Lüftungsgerätes**

Das zentrale Lüftungsgerät ist für die Wandmontage geeignet und gemäß den Herstellerangaben durch ein Fachunternehmen zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Im Rahmen der Einregulierung der mit dem zentralen Lüftungsgerät ausgestatteten Lüftungsanlage ist eine dauerhafte Volumenstrombalance herzustellen.

3.2.2 Brandschutzanforderungen

Hinsichtlich der brandschutztechnischen Installationsvorschriften für die Errichtung der Lüftungsanlage sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die bauaufsichtliche Richtlinie über die brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

3.2.3 Erklärung der Übereinstimmung

Der Errichter der Lüftungsanlage mit Lüftungsgeräten nach Abschnitt 1 muss gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Lüftungsanlage mit den Bestimmungen der Abschnitte 3.1 bis 3.2.2 zur Anwendung des Regelungsgegenstandes erklären.

3.2.4 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem zentralen Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "Save VTR 300" eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitungen müssen alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit dem zentralen Lüftungsgerät errichtete Lüftungsanlage betriebs- und brandsicher ist. In den Anleitungen und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehenden Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der mit dem zentralen Lüftungsgerät errichteten Lüftungsanlage voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sind.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die zentralen Wohnungslüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung vom Typ " Save VTR 300" sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051¹² i. V. m. DIN EN 13306¹³ entsprechend der Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter des zentralen Lüftungsgerätes in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹² DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung
¹³ DIN EN 13306:2018-12 Begriffe der Instandhaltung

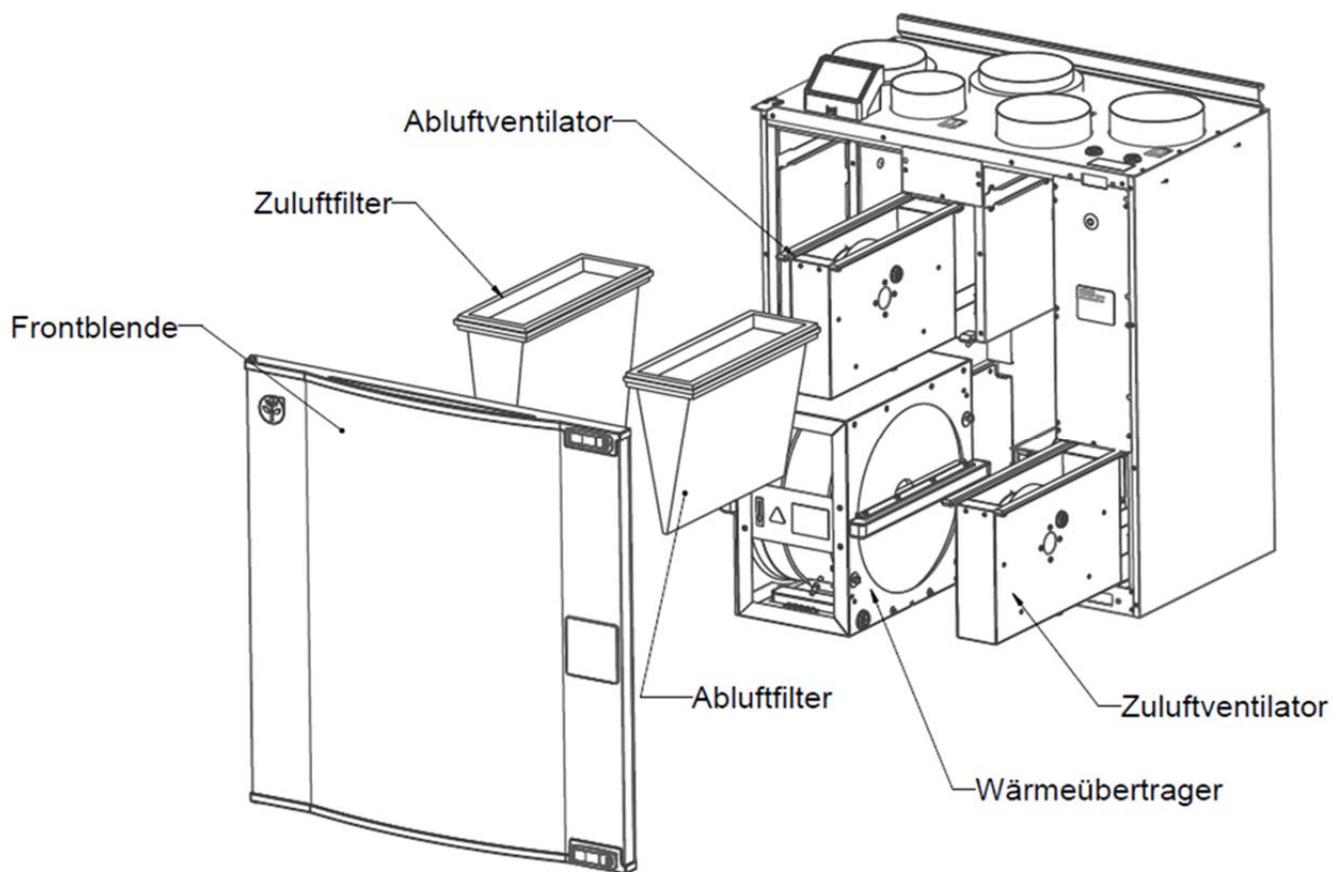


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.3-427

Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"

Geräteansicht

Anlage 1

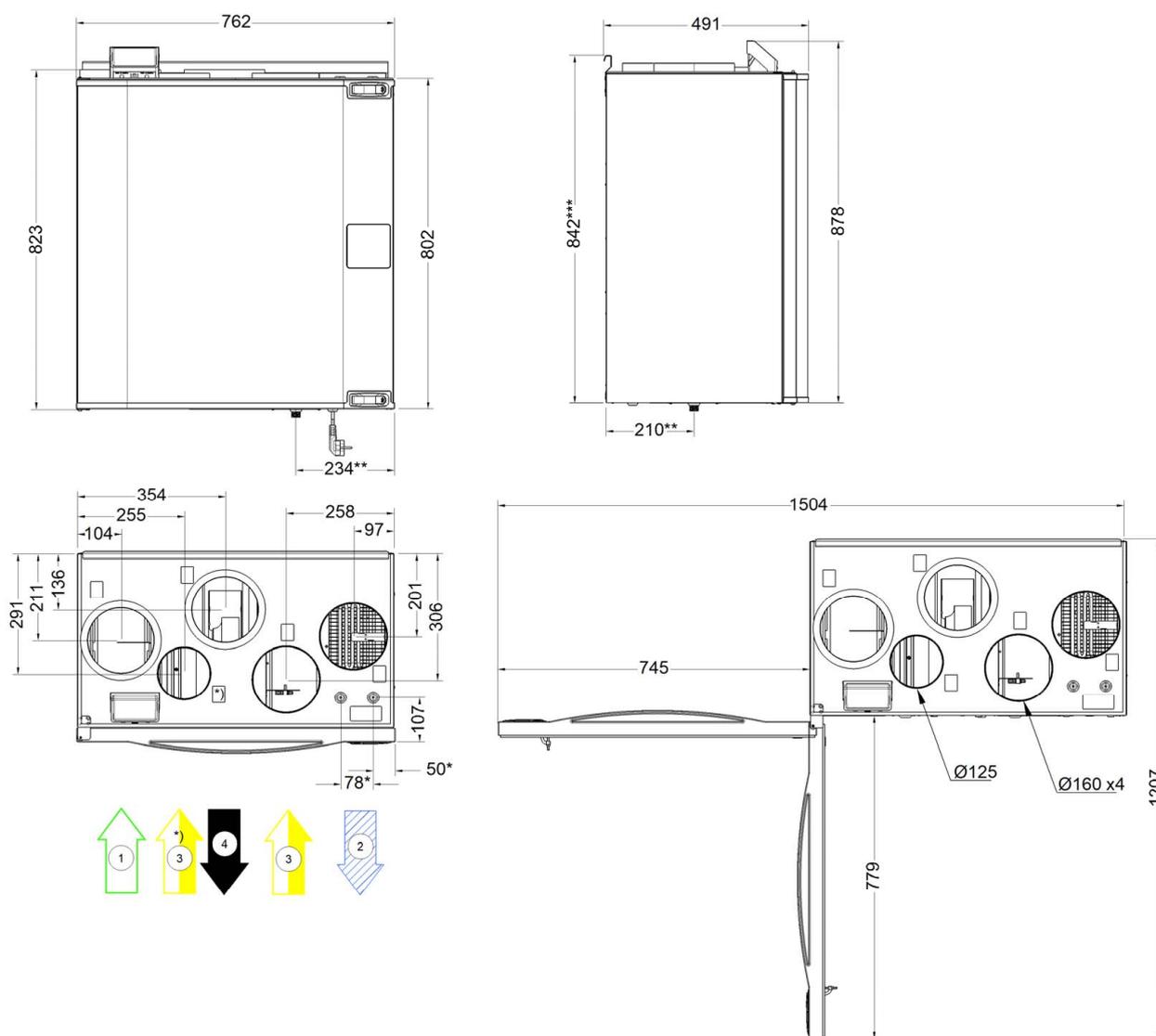


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.3-427

Zentrales Wohnungs Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"

Explosionsdarstellung

Anlage 2

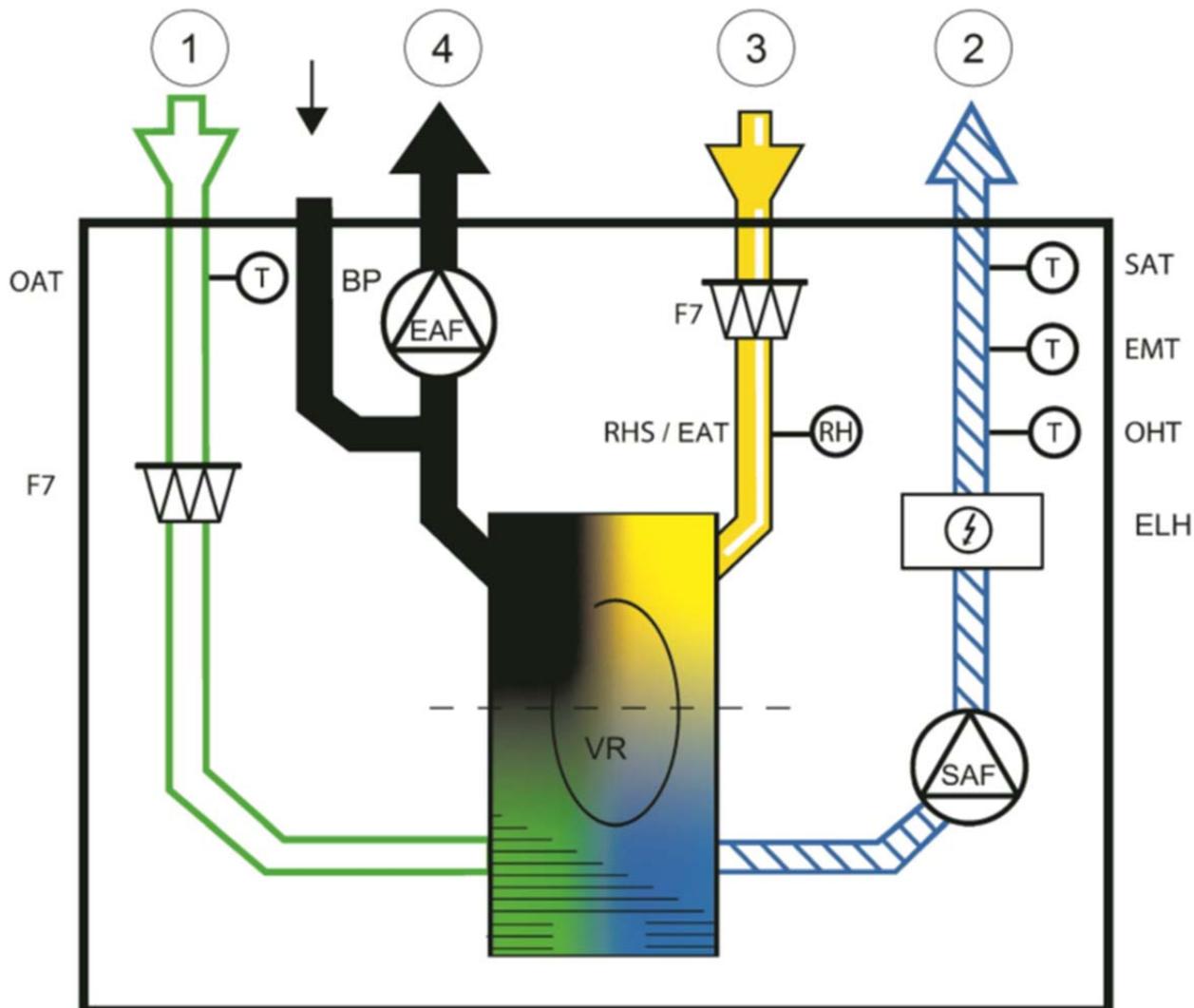


Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.3-427

Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"

Maßzeichnung

Anlage 3

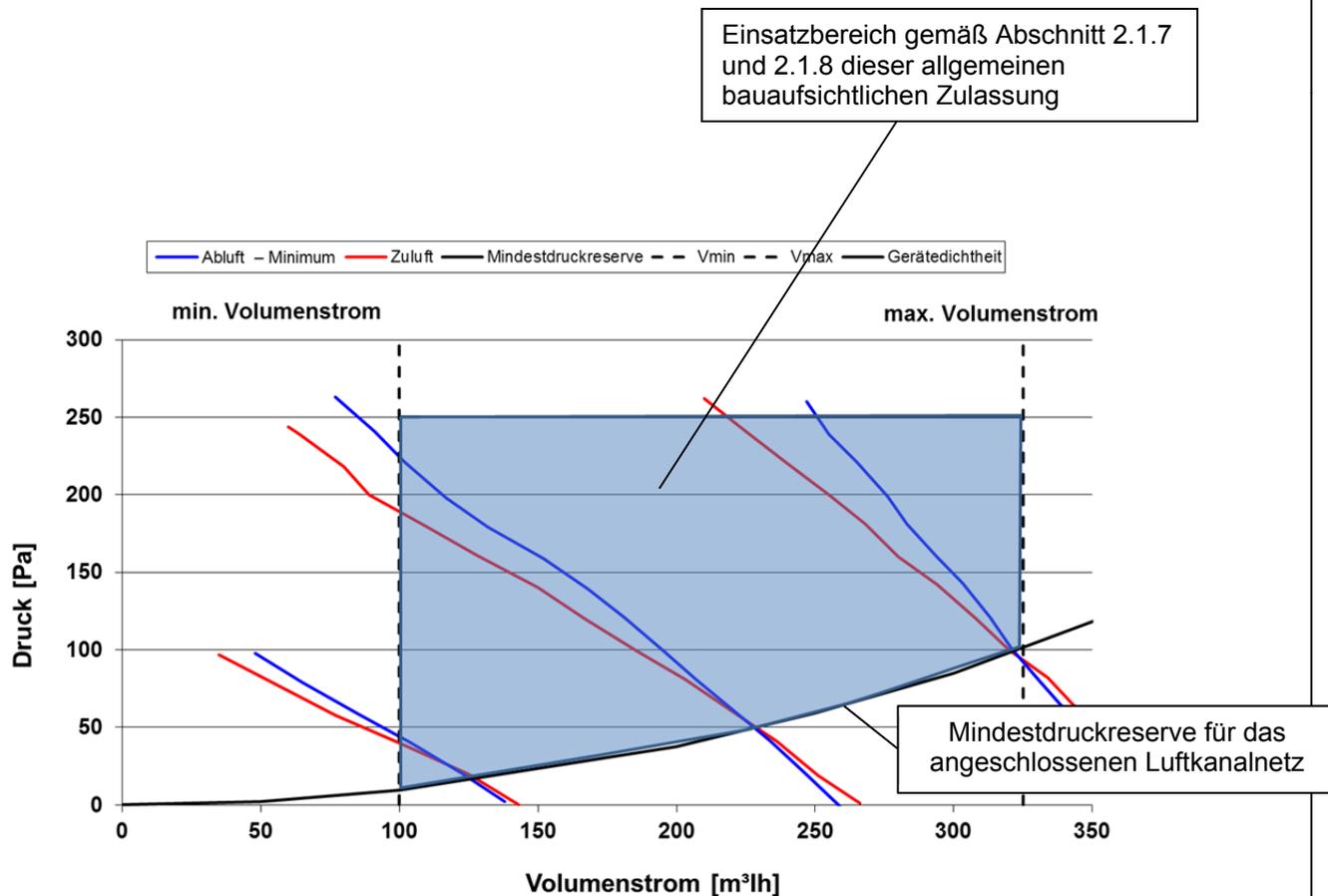


1	Außenluft	SAF	Zuluftventilator
2	Zuluft	ELH	Elektroerhitzer
3	Abluft	SAT	Temperatursensor Zuluft
4	Fortluft	RHS/EAT	Sensor relative Luftfeuchtigkeit/Temperatursensor Abluft
F7	Zuluffilter (entspricht einem Feinfilter der Klasse ISO ePM1 \geq 50%)	OHT	Überhitzungsthermostat
VR	Rotationswärmetauscher	EMT	Notfallthermostat
EAF	Abluftventilator	OAT	Temperatursensor Außenluft
M5	Abluffilter (entspricht einem Grobfilter der Klasse ISO ePM10 \geq 50%)	BP	Verbindung Dunstabzugshaube

Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"

Funktionsschema

Anlage 4



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-51.3-427

Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"	Anlage 5
Druck-/Volumenstromkennlinien	

Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08 unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahrens der v. g. Norm

1 Allgemeine Angaben zum Lüftungsgerät:

- 1.1 Art der Wärmerückgewinnung
 Wärmeübertrager Zuluft/Abluft-Wärmepumpe Abluft/Wasser-Wärmepumpe
- 1.2 Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein
 dezentrales Lüftungsgerät zentrales Lüftungsgerät.

2 Kenngrößen für die Ermittlung der Wärmeerzeugung nach dem detaillierten Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10:2003-08

Wärmebereitstellungsgrad (η_{WRG}), spezifische elektrische Leistungsaufnahme (p_{el})

Save VTR 300		
Abluftvolumenstrom $q_{v,Ab}$ [m ³ /h]	η_{WRG} [-] ^{a,b}	p_{el} [W/(m ³ /h)] ^b
$100 \leq q_{v,Ab} \leq 325$	0,81	0,34

- a Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die zentralen Wohnungslüftungsgeräte Typ "Save VTR 300" im Volumenstrombereich des in der Anlage 5 markierten Kennfeldes betrieben werden.
- b Mittelwert bei den Luftzuständen 1 und 2; $0,7 \times q_{v,d}$; und 50 Pa in Anlehnung an DIN EN 13141-7.
- c Das Lüftungsgerät erfordert keine Frostschutteinrichtung, so dass keine Hilfsenergie hierfür ermittelt werden muss

2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte im entsprechenden Volumenstrombereich 100 m³/h bis 307 m³/h gemäß Anlage 5 dieser Zulassung betrieben werden.

3 Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2003-08, Tabelle 5.2-1

Die Lüftungsgeräte sind nicht mit einer Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft ausgestattet.

Zentrales Wohnungslüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung vom Typ "VTR 300"

EnEV - Kenngrößen

Anlage 6